KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1855

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Konzerte 2021 in Solothurn

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Säulenhalle Landhaus Solothurn
Datum	6. Juni & 7. November 2021
Kostenvoranschlag	Fr. 11'155.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'850.00

2. Beschluss

2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte 2021 in der Säulenhalle Landhaus Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008850
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn